

Beitragsordnung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V.

Auf der Grundlage von § 11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V. in ihrer Sitzung am 10.11.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

Derzeit beträgt der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

- bei juristischen Personen	50,00 EURO
- bei natürlichen Personen	25,00 EURO
- bei Jugendlichen bis 18 Jahre	10,00 EURO
- bei Studenten und Auszubildenden	10,00 EURO
- bei Wehr- oder Zivildienstleistenden	10,00 EURO
- bei Arbeitslosen	10,00 EURO
- bei Rentnern und Pensionären	10,00 EURO

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der laut Tabelle vorgesehene Höchstbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge werden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Mitgliedskommunen haben zur Refinanzierung des Regionalmanagements eine jährliche Umlage zu zahlen. Diese beträgt zur Zeit 1,5 % der auf das Gemeindegebiet tatsächlich bewilligten Zuwendungen.

Jeweils zu Beginn eines Jahres ist eine Vorauszahlung in Höhe von 1,5 % des jeweiligen Jahresbudgets zu entrichten. Nach Ablauf eines Jahres wird die tatsächliche Umlage nach den bewilligten Zuwendungen berechnet. Für gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region wird die Umlage auf Grundlage der Einwohnerzahl auf die Mitgliedskommunen verteilt.

Zwönitz OT Hormersdorf, 10.11.2016